

## Kranke Kinder in der KiTa

### Empfehlungen des Gesundheitsamtes Düren

#### Vorbemerkung:

Ein krankes Kind wird im Zusammenhang mit dem Besuch einer KiTa häufig als Problem wahrgenommen. Für die Eltern stellt sich die Frage der Versorgung des Kindes, für die Betreuer im Kindergarten bedeutet ein krankes Kind nicht nur einen zusätzlichen Betreuungsaufwand sondern bedingt auch die Sorge, andere Kinder der KiTa könnten sich anstecken. Das kranke Kind ist auf der einen Seite durch die Erkrankung selbst betroffen, auf der anderen Seite könnten auch weitere Kinder angesteckt werden. Unsicherheiten bei allen Beteiligten können die Situation weiter verschlechtern. Diese Empfehlungen thematisieren die Frage, wann ein Kind so krank ist, dass es aus Gründen des Selbstschutzes und zum Schutz der anderen Kinder und der Betreuer die KiTa nicht besuchen sollte.

In dieser Empfehlung weist das Gesundheitsamt ausdrücklich darauf hin, dass der beste Schutz vor vielen Infektionskrankheiten ein vollständiger Impfschutz ist. Das Gesundheitsamt empfiehlt allen KiTas, sich vor der Aufnahme eines Kindes in die KiTa von den Eltern den Nachweis des empfohlenen Impfschutzes vorlegen zu lassen und darauf hinzuwirken, eventuelle Impflücken zu schließen. Diese Information ist für die KiTa beim Auftreten bestimmter Erkrankungen wichtig, da nur dann sofort über zu treffende Maßnahmen entschieden werden kann.

#### Grundsätzliches:

Bei vielen chronischen Zuständen (Zuckerkrankheit, Behinderung etc.) ist in der Regel ohne akuten Zeitdruck eine vernünftige Lösung für das betroffene Kind und alle Beteiligten zu finden. Hier kann das Gesundheitsamt beratend und vermittelnd eingreifen.

Bei akuten Erkrankungen (in aller Regel Infektionen) sind eine Vielzahl von Situationen gesetzlich geregelt. Auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes hat das Robert Koch-Institut eine "Empfehlung für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen" herausgegeben. Diese Empfehlung umfasst aber nur Erkrankungen, die auch meldepflichtig sind (Meldebogen liegt an; **Achtung: die Meldung durch die KiTa an das Gesundheitsamt hat am gleichen Tag zu erfolgen.** Ein "Sammeln der Fälle" ist nicht zulässig!). Da aber häufig andere Erkrankungen Probleme bereiten, sind in der Anlage 2 neben den Empfehlungen für die meldepflichtigen, häufiger vorkommenden Erkrankungen – sowie für den Läuse- und Krätzmilbenbefall – auch Empfehlungen für nicht-meldepflichtige Infektionserkrankungen aufgeführt (s. Tabelle Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach Infektionen).

Für viele Infektionskrankheiten gibt es aber keine behördlichen Regelungen. Dies trägt dazu bei, dass es immer wieder zu Verunsicherungen im Umgang mit diesen Erkrankungen kommt. Deshalb gibt Ihr Gesundheitsamt zu diesem Problemfeld folgende Empfehlungen:

#### Allgemeine Empfehlungen:

Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. Akut kranke Kinder gehören nicht in die KiTa. Dies gilt für:

- Kinder mit Fieber ( $> 38^{\circ}\text{C}$  unter dem Arm,  $> 38,5^{\circ}\text{C}$  im Po oder mit dem Ohrthermometer)
- Kinder mit Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor
- **Kinder, die sich übergeben oder Durchfall haben dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die KiTa besuchen (aktuell noch erkrankte Kinder dürfen die KiTa sowieso nicht besuchen). Breiige Stuhlveränderungen ohne weitere Krankheitssymptome zählen nicht zu Durchfallerkrankungen.**
- Kinder, die offensichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten)

Wichtig: Bei diesen Kindern liegt in der Regel auch ein Verdacht auf eine der in der Anlage 1 genannten Erkrankungen vor. Ist dies der Fall, so finden die Empfehlungen für die Wiederezulassung Anwendung.

## Häufige Problemfälle:

### 1. Banale Erkältungen:

Kinder mit banalen Erkältungen ohne Fieber können die KiTa besuchen, solange sie durch die Erkrankung nicht deutlich in ihrem Wohlbefinden eingeschränkt sind.

### 2. Hand-Mund-Fuß-Krankheit:

Kinder mit akuter Hand-Mund-Fuß-Krankheit gehören nicht in die KiTa, bis keine neuen Bläschen mehr auftreten (ca. 3 – 5 Tage). Die Erkrankung ist besonders am Anfang sehr ansteckend. Sobald die Kinder wieder fieberfrei sind und durch die Erkrankung nicht mehr beeinträchtigt werden, können sie die KiTa wieder besuchen. Ein Verschwinden des Hautausschlages ist nicht erforderlich. Übrigens: Viele Kinder stecken sich an ohne sichtbare Zeichen der Erkrankung (statistisch kommen auf jedes erkrankte Kind vier symptomlose Virusträger!). Da auch diese Kinder ansteckend sind trägt eine Ausgrenzung der symptomatischen Kinder kaum zum Ende eines Ausbruchsgeschehens bei!

Da die verursachenden Coxsackie-Viren sehr umweltresistent sind, können sie auf Gegenständen über Monate hinweg überdauern. Dies ist insbesondere bei kleinteiligen Spielsachen problematisch, da eine Desinfektion häufig nicht möglich ist.

### 3. Pfeiffersches Drüsenfieber

Beim Kleinkind verläuft die Erkrankung, und damit auch die Ansteckung und die Infektionsketten, häufig unbemerkt. Erkrankt ein Kind am Pfeifferschen Drüsenfieber sollte es für die Dauer des Krankseins (Fieber, Abgeschlagenheit) die KiTa nicht besuchen. Wenn das betroffene Kind wieder soweit genesen ist, ist ein Besuch der KiTa wieder möglich.

### 4. Ringelröteln

Die Ringelröteln sind für das betroffene Kind meist völlig harmlos und häufig ist das Kind selbst ohne Probleme in der Lage, die KiTa zu besuchen. Da die Ansteckungsfähigkeit mit dem Auftreten des Hautausschlags endet, trägt ein Ausschluss sichtbar erkrankter Kinder nicht zur Vermeidung der Ausbreitung bei.

Treten Ringelröteln in einer KiTa auf, sollten die Eltern informiert werden, da eine Ansteckung während der Schwangerschaft zu Schäden des Ungeborenen führen kann.

### 5. Bindehautentzündung

Eine eitrig-eitrige Bindehautentzündung tritt relativ häufig als Begleitsymptom einer banalen Erkältung auf. Sie ist nicht meldepflichtig. Erkrankte sind in der Regel so beeinträchtigt, dass ein KiTa Besuch nicht zu empfehlen ist. Außerdem ist eine Ansteckung weiterer Kinder durch Schmierinfektionen zu besorgen.

Tritt eine Bindehautentzündung ohne sonstige Erkältungszeichen relativ plötzlich auf, so besteht der Verdacht auf eine Binde- und Hornhautentzündung, die durch bestimmte Viren (Adenoviren) verursacht wird und durch den Augenarzt sicher festgestellt werden kann. Diese Form der Bindehautentzündung ist sehr ansteckend und zur Verhinderung einer Ausbreitung wird deshalb empfohlen, alle akut Erkrankten bis zur Genesung (keine roten Augen mehr) vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen.

### 6. Drei-Tage-Fieber

Das Drei-Tage-Fieber ist eine hochansteckende aber weitgehend harmlose Viruserkrankung (HHV6 Viren). Bis zum Ende des dritten Lebensjahres haben fast alle Kinder diese Infektion durchgemacht, die meisten davon ohne erkennbare Symptome. Kommt es zum Ausbruch der Erkrankung, so stehen das Fieber und ein kleinfleckiger Hautausschlag, vor allem an Brust, Bauch und Rücken, im Vordergrund. Wie bei allen fieberhaften Infekten kann es in seltenen Fällen zu Fieberkrämpfen kommen, auch Durchfall und Erbrechen können diese typische Kinderkrankheit begleiten.

### 7. Durchfall bei Kindern im Kleinkindalter ohne Symptome einer Erkrankung

Bei gesunden Kindern im Kleinkindalter (ca. 6 Monate bis 4/5 Jahre) kommt es häufig zur sogenannten „toddler's diarrhea“ (Kleinkind-Durchfall). Das dabei wiederkehrende Auftreten von dünnen, teils übelriechenden Stühlen ist ohne krankheitswert. Nur wenn die Kinder Zeichen einer Erkrankung zeigen (zusätzlich Erbrechen, Fieber oder offensichtliches Kranksein) gelten die Vorschriften für die Wiederezulassung des RKI. In Zweifelsfällen sollte der Kinderarzt gefragt werden.